### Frank Baron

## Ein Einblattdruck Lucas Cranachs d. J. als Quelle der Hexenverfolgung in Luthers Wittenberg<sup>1</sup>

Die Angst vor Hexen beherrschte das sechzehnte Jahrhundert, und es ist bekannt, daß auch Martin Luther dadurch geprägt war. Daß er aber selbst bestimmte Personen als Hexen verdächtigte und sie als solche denunziert hat, rückt erst jetzt in das Zentrum des Forscherinteresses. Die Möglichkeit, daß auch Hinrichtungen von Hexen in Wittenberg stattgefunden haben, ist bis heute noch nicht eingehend untersucht worden. Zwei Fälle der Hexenbekämpfung aus den Jahren 1529 und 1540 ergänzen sich gegenseitig und geben uns ein Bild davon, was man in der Stadt des Reformators von Hexen hielt, wie sie die Stadt zu bedrohen schienen, was man gegen sie unternahm und was die Folgen der Aktionen sein könnten.

Historische Darstellungen der Hexenverfolgungen gehen im allgemeinen davon aus, daß es große Massenprozesse erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab. Durch die Ereignisse in Wittenberg erweist sich diese Annahme als unhaltbar. Die Hexenbekämpfung in Wittenberg zeigt deutlich, daß man schon früher solche Prozesse durchführte; und die zur Verfügung stehenden Einzelheiten geben gewisse Ansatzpunkte, von denen aus man die Frage nach der Beschaffenheit der Massenprozesse neu stellen kann. Welche Bedingungen begünstigten die Entstehung einer Panik? Wie verhielt sich Luther? Welche Rolle spielte die weltliche Obrigkeit? Wie entwickelte sich die Vorstellung einer Verschwörung von Hexen? Wie wurde die Gefahr der Öffentlichkeit bewußt gemacht? Obwohl der begrenzte Rahmen dieses Beitrags es nicht erlaubt, jeder dieser Fragen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, bietet die Rekonstruktion der Vorgänge in Wittenberg die Grundlage zu einer späteren Forschung im größeren Zusammenhang.

Am 15. August 1529 beschloß Luther seine Sonntagspredigt mit einer Warnung: Ich habe etliche zuvormanen, das viel wettermecheryn syndt, die nicht alleyne die mylch stelen, sonder die lewthe schissen, illos admoneo, ut illos illius auxilio iuvent, sicut illos perdiderunt. Novimus aliquas, si non res[tit]erint, ilias commendabimus tortoribus et nostra oracione tibi obstinatissimo resistemus: Wyr wollen deyner untugent alhier nicht gewarten. Wyr wollen deyn nicht schonen nostris oracionibus et deinde manifesteris et tortoribus commenderis. Wyr haben der Tewffels stucke wol großer außgeteylet. Sie konnens wol thun, so weyt yhns got zw lest, das wyr uns myt dem gepet wider sie uffmachen.

Die überlieferte Abschrift dieser Luther-Predigt erscheint an einigen Stellen nicht ganz zuverlässig, aber ihr Sinn ist eindeutig: Luther ermahnt einige Menschen, nicht mit Hexen zu verkehren, da sie sehr gefährlich seien und sogar den Menschen zerstören könnten. Er spricht aber auch von anderen, von Frauen, die wirklich das Hexenwesen betrieben. Luther warnt diese ernstlich, daß man sie dem Henker übergeben würde, wenn sie sich nicht besännen und von ihrem Tun abließen. Da Luther in diesem Zusammenhang die Anrede "Du" verwendet, könnte man vermuten, daß eine der "Zauberinnen", die er warnt, in der Kirche zugegen war. Aber

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dieser Beitrag erschien zuerst in: *Poesis et Pictura. Festschrift für Dieter Wuttke.* Herausgegeben von Stephan Füssel und Joachim Knape. Baden-Baden: 1989. (Saecvla spiritalia: Sonderband), S. 277-294.

Luther wußte auch von der Existenz anderer, die nicht zugegen waren. Mit der Warnung an die Verdächtigten ist eine Aufforderung zum Gebet an die Gemeinde verbunden, damit sie vor der Hexerei bewahrt bleibt.

Luther hoffte, daß diese Warnung genügen würde, um den nicht näher beschriebenen Handlungen der Verdächtigten ein Ende zu bereiten. Er hat seine Absicht, es mit der Warnung genug sein zu lassen, offenbar nicht verwirklicht, denn bald war es mit seiner Geduld zu Ende. Er war bereit, die Schuldigen der weltlichen Obrigkeit, dem Henker zu übergeben. Am folgenden Sonntag, am 22. August, eine Woche nach der ersten Warnung, sprach Luther wiederum am Ende seiner Predigt von den Hexen. Was er sagte, wissen wir aufgrund eines Berichts von seinem Famulus Georg Rörer: A contione hac tradidit Sagas quasdam et incantatrices priori dominica pro contione admonitas, ut resipiscerent, secundum corpus Satanae etc. Haec prima fuit excommunicatio ab ipso pronunciata 22. Aug[usti] 29. anni.<sup>2</sup>

Im Vergleich zum vorhergehenden Sonntag, als er von einer Übergabe an den Henker sprach, ist hier die Rede von einer Übergabe an den Teufel. Es handelt sich um einen Ausdruck, der durch Luthers frühere Diskussionen über die Exkommunikation verständlich wird. In seiner Schrift über die Exkommunikation aus dem Jahre 1518 artikuliert er seine Stellungnahme in dieser Frage gegenüber der katholischen Kirche. Er wehrt sich dagegen, daß der Bann auch den Verlust der Seele bedeute; der Bann könne höchstens den Körper betreffen, und nur der Sündige selbst könne sich der ewigen Strafe übergeben.<sup>3</sup> Die Betonung der ausschließlich körperlichen Strafe steht also in der Schrift von 1518 wie auch in der Verkündung des Banns von 1529 im Vordergrund. Zugleich entspricht der Ausdruck *traditit* . . . *secundum corpus Satanae* in diesem Fall der Meinung Luthers, daß der Teufel die großen Sünder gewalttätig entführt.

Der Vorgang der Verbannung wird auch in dem "Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen" (1528) beschrieben: Es were auch gut, das man die strafe des rechten und christlichen banns, davon geschrieben stehet, Matth am 18. nicht ganz ließ abgehen. Darumb, welche in öffentlichen lastern, als ehebruch, teglicher füllerei, und dergleichen liegen, und davon nicht lassen wollen, sollen nicht zu dem heiligen sacrament zugelassen werden. Doch sollen sie etliche mal zuvor vermanet werden, das sie sich bessern. Darnach, so sie sich nicht bessern, mag man sie in bann verkündigen. Dieselbe Frage wird in der "Constitution und artikel des geistlichen consistorii zu Wittenberg" (1542) behandelt mit Berücksichtigung der Zauberei. In dem Kapitel "Umb was sachen oder felle willen man excommunicirn soll" steht unter anderem, daß diejenigen, die mit Zauberei und Segen umgehen, den Bann verdienen.

Es ist anzunehmen, daß man mit den in Wittenberg beschuldigten Hexen verfuhr, wie es bei anderen Fällen dieser Art üblich war. Im allgemeinen hat man die Verdächtigen verhört und mit Hilfe der Folter zum Bekenntnis der Zauberei gezwungen und dann hingerichtet. In Wittenberg lag die Ausführung solcher Fälle in den Händen des Stadtrats. Die Ratsversammlung hatte die Funktion eines Gerichts; dem Richter und anderen wurde die Ausführung überlassen.<sup>6</sup>

Als Hintergrund zu Luthers Hexenbann könnte relevant sein, daß der damalige Bürgermeister Doctor Benedict Pauli zugleich Mitglied der juristischen Fakultät war und sich bemühte, die polizeiliche Ordnung der Stadt zu verbessern. Es liegt ein Brief vom 13. März vor, worin er die Obrigkeit in Zwickau für seine Bemühungen um Hilfe bittet: Mir ist zu gueter administration gemeines nützes vnd erhebüng gueter pollicei zu wittembergk von notten was anderer ort wol geordenet ist züwissen . . . domyt wir also ewirs Raths teilhafft dem leidigen paurn, der vns nach alle seinem mutwillen vbersetzet vnd Regirt, auch andern dauon wir

beschwerung leiden myt gueter bescheidenheit steuren mugen, dan myr wil nhuen solche sorge von wegen meins Ambts, ob Ich sonst nicht zuthuen het auff dem halse liegen . . . <sup>7</sup>.

Im allgemeinen könnte man die Denunziation der Hexen im Zusammenhang mit einer gewissen Tendenz im Denken Luthers sehen, nämlich der Tendenz, immer strengere Maßnahmen zu befürworten gegen Personen, die die Autorität der Kirche und des Staates nicht anerkennen wollten. Eine Herausforderung zu solchen Maßnahmen war bekanntlich der Bauernkrieg. Gerade in den Jahren 1528-1530 vollzog sich ein Umschwung von einer relativ toleranten Einstellung in der Beurteilung der Wiedertäufer (mit Feuer wird man wenig ausrichten) zu ihrer Verdammung als Gotteslästerer und zur Empfehlung, sie der Todesstrafe zu überführen (so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans heißet).<sup>8</sup>

Den Bericht über Luthers zweite Predigt vom 22. August besitzen wir von der Hand Georg Rörers. Luther hatte ihn 1525 zum Diakon an der Stadtkirche ordiniert und, als im nächsten Jahr seine Frau an der Pest starb, nahm Luther ihn und seinen Sohn in sein Haus auf. Als Famulus begleitete er Luther auf Reisen, und er schrieb seine Predigten, Vorlesungen und Tischreden nach. 1535 promovierte er zum Doktor der Theologie. Nach dem Tode Luthers leistete er wichtige Dienste, indem er die Werke seines Meisters edierte. Man könnte erwarten, daß die Briefe dieses Mannes, die er zur Zeit der Denunzierung der Hexen aus Wittenberg schrieb, auch etwas über Hexen enthalten würden. Dies ist unseres Wissens jedoch nicht der Fall. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß das Ereignis von 1529 wenig Aufmerksamkeit zu erregen schien. Man sucht in den Briefen und Schriften Luthers und Melanchthons vergeblich nach Spuren von Hexendenunziation. Andere Themen, wie etwa das bevorstehende Treffen zwischen Luther und Zwingli in Marburg, drängten offenbar weniger kontroverse Tagesthemen in den Hintergrund.

II

Zur schwachen Quellenlage des Falles von 1529 liefert ein Einblattdruck aus dem Jahr 1540 eine willkommene Ergänzung. Es handelt sich um eine Nachricht im Stil der damaligen "newen Zeitung" mit einer realistischen Darstellung von vier in Wittenberg hingerichteten Hexen. Die Überschrift zitiert den Brief von Paulus an die Römer 13, 3-4: Die Gewaltigen oder Oberkeiten sind nicht den die gutes / sunder den die boses thun / zufürchten / Denn sie tregt das Schwert nicht vmb sonst / Sie ist Gottes dienerin / eine Racherin vber den der böses thut. Eben diese Stelle aus der Bibel zitierte Luther mit Vorliebe, wenn er gewisse Handlungen der Zivilbehörden oder des Staates rechtfertigen wollte.

Im Jahr 1525 verfaßte Luther seine Schrift "Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" und untermauerte das Eingreifen der weltlichen Macht mit derselben biblischen Quelle: Denn sie [Obrigkeit] hat des gut recht, Syntemal die bawrn nu nicht mehr umb das Evangelion fechten, sondern sind offentlich worden trewlose myneydige, ungehorsame, auffrürerische, morder, reuber, gottslesterer, wikhe auch Heydenische oberkeyt zu straffen recht und macht hat, ia dazu schuldig ist, solche buben zu straffen, Denn darumb tregt sie das schwerd und ist Gotts dienetyn uber den, so ubels thut (Röm. 13). Von Anfang an vermittelt das Blatt die Vorgänge aus der Perspektive der Obrigkeit, deren Handlung es hier zu rechtfertigen gilt.

1536 stützte Luther das Vorgehen gegen die Wiedertäufer mit einer an die frühere Schrift erinnernde Umschreibung der Stelle von Römer 13: Wie auch Paulus leret: Das Gesetz ist gut, die Gottslesterer zu straffen etc. Luther fügte hinzu: Aus diesem allem ist nu klar, das weltliche

Oberkeit schuldig ist, Gottes lesterung, falsche leer, ketzereien zu wehren und die anhenger am leib zu straffen.<sup>13</sup>

Gemeinsam ist diesen polemischen Argumenten gegen die Bauern und die Wiedertäufer, daß die zu Strafenden dem Teufel ergeben waren. Weil Luther den Text von Paulus in dieser Weise interpretierte, ist es keineswegs überraschend, daß seine Mitbürger diese Bibelstelle auch auf die Hexen bezogen.

Das Bild unter dem einleitenden Zitat zeigt die vier Gestraften auf Pfosten befestigt. Auf den Leibern sieht man verbrannte Kleiderreste. Von zwei Hingerichteten (auf der rechten Seite des Holzschnitts) sind Teile der Eingeweide zu sehen, wohl ein Zeichen, daß sie gefoltert worden waren. Arme und Beine zeigen wegen der Verbrennung eine unnatürliche Haltung.

Unter dem Bild befindet sich die folgende Erklärung: Vmb viele vnd manchfeldige böse missethaten willen / sind diese vier Personen / wie abgemalt / am tage Petri Pauli [am 29. Juni] mit feuer gerechtfertiget worden zu Witteberg / Anno 1540. Als nemlich ein alt Weib vber 50 jar / mit jrem Son / der sich etwan dem Teufel ergeben / In sonderheit aber das Weib / welchs mit dem Teufel gebulet / mit jm zugehalten / etliche jar / Zauberey getrieben / Wetter gemacht / vnd auffgehalten / vnd zu mercklichen vieler armer Leut schaden vergifft Puluer gemacht / auch dasselbige andere zumachen geleret / damit allerley Viehweide / durch sie vnd jre drey mithelffer vergifft / dadurch ein onzeliche menge Viehes von Ochsen / Küen / Schweinen etc. an vielen orten nidergefelt / welche sie darnach geschunden vnd abgedeckt / dadurch jren boshafftigen / verzweiffelten geitz vmb eines kleinen nutz willen gesettiget / Vnd ist abkunterfeiung alleine darumb geschehen / Dieweil der selbigen schedlichen Rotten noch viel vnd mehr im Land / als etliche von Bettlern / Schindern / Henkersknechten / auch Hirten / vmblauffen / zu abschew / vnd das ein jtzliche Oberkeit fleissiges auffsehen bestelle / dadurch armer Leute schaden vorhut werden müge / Gott der allmechtige behüte alle Christliche hertzen / vor des Teufels listigen anschlegen vnd anfechtungen / Amen.

Nur von zwei der vier Hingerichteten werden Einzelheiten berichtet. Man könnte annehmen, daß es die fünfzigjährige Frau ist, von der Teufelsbuhlschaft und Schadenzauber bekannt sind. Die größte Schuld wird dieser Frau zugeschoben; sie hat die anderen gelehrt, Schadenzauber auszuüben. Die Männer sollen ihre Mithelfer gewesen sein. Nach der Beschreibung der Taten folgt die Begründung der Veröffentlichung des Bildes: weil noch viele solcher Menschen herumlaufen, soll Abscheu erregt, und damit arme Menschen keinen weiteren Schaden erleiden, soll die Obrigkeit zu eifrigen Bemühungen angeregt werden. Zum Schluß wird Gott zur Hilfe angerufen gegen listige Angriffe des Teufels, die als ständige Gefahr seit dem Alten Testament bekannt sind. <sup>14</sup>

Rechts unten neben dem vierten Pfosten hat der Künstler sein Zeichen gesetzt: eine kriechende Schlange, an deren Rücken sich ein Vogel festhält. Mit Hilfe dieses Zeichens kann der Künstler als Lukas Cranach identifiziert werden; es handelt sich um Lukas Cranach den Jüngeren, der im Unterschied zu seinem Vater die Flügel des Vogels nach rückwärts richten ließ und nicht in die Höhe. Dewohl der fünfundzwangzigjährige Lukas Cranach d. J. die Arbeit am Holzschnitt ausführte, gibt es Anzeichen dafür, daß andere an dem Projekt beteiligt waren und Anweisungen gaben, was darzustellen sei und wie die Erklärung lauten solle. Diese anderen waren wahrscheinlich Lukas Cranach d. Ä. und Martin Luther.

Der Vater, Lukas Cranach d. Ä., einer der reichsten Bürger in Wittenberg, gehörte seit etwa 1519 fast jedes Jahr dem Stadtrat an. <sup>16</sup> Im Jahre 1537 war er Bürgermeister, wie auch im Jahre 1540, dem Jahr der Hinrichtungen. In diesem Amt spielte er eine führende Rolle im Stadtrat, der in solchen Fällen auch als Stadtgericht fungierte. Um seinen Einfluß auf diese

Vorgänge der Hinrichtungen richtig einschätzen zu können, ist es wichtig, andere Aspekte seiner besonderen Stellung in der Stadt zu berücksichtigen. Im Jahre 1520 erhielt Cranach das kurfürstliche Apothekerprivileg und dadurch das Monopol für Arzneien, Gewürze, Zucker und Weine. Aber im gleichen Jahr, das dem Künstler so viel Anerkennung brachte, erfuhr Cranach, daß er gefährliche Feinde hatte. Im Stadtarchiv Weimar sind Berichte über einen "Studentenauflauf wider Lucas Cranach den Mahler anno 1520" enthalten, die zugleich seine Sonderstellung als Vertreter der Obrigkeit hervorheben und auch seine Parteinahme für Luther deutlich werden lassen. Es geht aus diesen Akten hervor, daß Cranach mit einigen seiner Gesellen, trotz des kurfürstlichen Verbots Waffen trug, wogegen die adligen Studenten demonstrierten und zusammen mit anderen Studenten die ganze Stadt in große Aufregung versetzten. Luther, der hinter diesen Unruhen den Satan sah, unterstützte die Sache Cranachs und predigte in der Stadtkirche gegen den Aufruhr. Es wäre zu überlegen, ob in dem Vorgehen gegen die Hexen von 1540 auch eine ähnliche Zusammenarbeit zwischen Cranach und Luther, zwischen Obrigkeit und Kirche stattgefunden hat.

Wie schon zwanzig Jahre früher befand sich der Stadtrat auch jetzt in einer schwierigen Situation. Die Pest hatte wieder die Stadt heimgesucht. Wittenberg und Umgebung litten unter einem großen Lebensmittelmangel. Von Paul Rebhuhn erschien in dieser Situation eine Schrift über die Hungersnot. Luther war besorgt, und er konsultierte den Bürgermeister. Zunächst war Luther geneigt, den Geiz bestimmter Adligen hierfür verantwortlich zu machen. Er verfaßte eine Schrift gegen den Wucher. Es liegt jedoch auf der Hand, daß die verschwörerische Vergiftung der Felder und Tiere und die Manipulation des Wetters durch die Hexen auch zur Erklärung der Not beitragen könnten.

In der Kämmereirechnung von 1540 werden die folgenden Ausgaben aufgezeichnet:

2 Groschen

Dem Marcktmeister geben von dem Schrancken uffzurichtenen und abzubrechen, als man 4 Personen so die Weide vergifftet gebratenn, dinstags nach Johannis Baptiste [am 24. Juni].

1 Schock 9 Groschen

Der Christoff Bakzerin geben vor 1 Faß Bier, ist den Zimmerleuten geschankt so die vier seulen und das geruste gemachet bey dem gerichte, als man die 4 personen so die weyden vergifftet mit feuer geschwelhet und gerichtet am tag petri und pauli.<sup>21</sup>

Bald nach den Hinrichtungen wurde der Druck eines illustrierten Blattes in Angriff genommen. Es scheint, daß Studenten, die zum Schülerkreis von Luther und Melanchthon gehörten, Bescheid wußten. Am 19. Juli schrieb der Student Simon Wilde an Stephan Roth in Zwickau, daß er in Kürze ein Bild mit den hingerichteten Hexen an ihn schicken würde, aber das Blatt sei jedoch noch nicht im Druck erschienen. (*Imagines statuarum illorum, qui apud nos adusti sunt, proxime mittam, nondum enim sunt editi.*)<sup>22</sup>

Luther verweilte im Zeitraum vom 20. Juni bis zum 1. oder 2. August außerhalb Wittenbergs. Zur Zeit der Hinrichtung war er demnach nicht in der Stadt. Aber es ist kaum vorstellbar, daß man ihn in der Frage der Beschuldigungen und auch der Publikation nicht konsultiert hat. Diese Ereignisse fanden statt, als Luther sich besondere Sorgen über die Hexengefahr machte. Viele Tischreden behandelten dieses Thema am Ende der dreißiger Jahre; in diese Zeit gehören auch die zwei bekannt gewordenen Äußerungen über den Zauberer Faustus.<sup>23</sup>

Wer waren die Wettermacher? In einer Predigt vom 2. April 1540 erläuterte Luther ein Beispiel solcher Tätigkeit: Die Zeuberer und Teuffelshuren[,] die Wettermacherin, brauchen auch eines Zeichens oder Creatur, als Wirtz und Kreuter, und sprechen darüber das Vater unser oder ander heilige wort und namen Gottes. Das ist ja (sagen sie) nicht böse ding, Sondern sind beide, Gottes Creatur und köstliche wort und heilige namen, Darumb sol es krafft haben und das ausrichten, dazu man jr brauchet. Gleich wie auch der Bapst mit seinem Chresem, Weichwasser und Saltz geuckelt und zeubert. . . . Was feilet denn daran? Nichts anderes denn dis stick, das kein Gottes stifftung und befelh da ist, der solchs geheissen. und geordnet habe, Sondern Menschen aus eigenem gutdüncken solches auffgebracht haben. Wie denn das gantze Babstum eitel Menschenlere und jr eigen Tant ist, Darumb ist solch teuffen kein Sacrament, sondern ein lauter verkerung, ja ein spot und lesterung der Tauffe. Wir sehen hier, daß er dazu geneigt war, im Segensprechen eine diabolische Gefahr zu sehen. Zaubersprüche, die aus der ältesten literarischen Zeit überlebt hatten, waren für das sechzehnte Jahrhundert ein gefährliches Erbe.

Was Luther im Falle eines Verdachts auf Hexerei empfohlen hätte, deutet ein Gespräch vom August 1538 mit Georg Spalatin an. Als Spalatin von einer Zauberin erzählte, die veranlaßt haben sollte, daß ein Mädchen Blut weinte, sagte Luther: Da solde man mit solchen ad supplicia eilen! Iuristae wollen zu uiel testimonia haben, contemnentes illa manifesta. Ego, inquit, hisce diebus habui casum matrimonii, ubi uxor maritum veneno occidere voluit, also das er eidechsen hat ausgesprochen, et ipsa tormentis examinata nihil respondit, quia tales incantatrices sunt mutae, contemnunt poenas; der Teuffel lest sie nicht reden.<sup>29</sup>

Daß Luther in solchen Fällen eine Veröffentlichung befürwortete, zeigt seine Reaktion im Jahre 1537 auf die Hinrichtung eines Erfurter Zauberers. Als er von diesem Ereignis erfuhr, bat er um einen ausführlichen Bericht, damit man in Wittenberg eine bildliche Wiedergabe dieses schrecklichen Exempels besorgen könne. Der Bericht aus Erfurt ist erhalten, aber man hat bis heute noch keine Spur von der angekündigten Veröffentlichung gefunden. Vielleicht wurde sie

nicht ausgeführt. Die Geschichte der Hinrichtung des Erfurter Zauberers lebte allerdings weiter, da sie in den Tischreden niedergeschrieben und in mehreren Exempelbüchern weitererzählt wurde. 30 Johannes Mathesius, der am Luthers Tisch sass und die Gespräche nachzeichnete, berichtete:

Um diese Zeit ging allerlei Geschrei von Mordbrennern, und die mit Gift an vielen Orten Speise und Trank vergiften sollten, wie auch den Sommer Einbeck und viel andere Städte ausbrannten, und viel Leute gefoltert und greulich weggerichtet wurden. Zu Wittenberg schmäuchte man auch vier Personen, die an eichenen Pfeilern emporgesetzt, angeschmiedet, und mit Feuer wie die Ziegel jämmerlich geschmäucht und abgedörrt wurden. Dies gab allerlei Reden am Tische. D. Luther legte vornehmlich die Schuld auf die bösen Geister, so die Kirche und Wort Gottes gern mit Lügen und Mord gedämpft hätten, weil es vor ihrem Ende wäre, daran sie sollten mit ewigen Ketten in das höllische Feuer verbunden werden; die wollten zuvor ihren Neid und Rachgier sehen lassen.<sup>31</sup>

Schuldig waren nach Luther die bösen Geister, die, wie man annehmen muss, die Angeklagten für ihre höllische Sache gewonnen hatten. Es geht von Mathesius klar hervor, dass die Folter als die bewegende Kraft hinter diesen Verfolgungen wirkte. Wie sich aber diese Verfolgungswelle noch weiter ausbreitete, wird in dem Briefwechsel des Studenten Simon Wilde deutlich.

Viele Äußerungen Luthers bestätigen, daß er im Jahre 1540 bereit war, ein resolutes Vorgehen gegen die Hexengefahr zu genehmigen. Im Gegensatz zum Fall vom Jahre 1529 erzielten die Hinrichtungen und die Veröffentlichung von 1540 eine größere Wirkung. Mehrere Briefe aus Wittenberg zeigen, daß die Nachricht von diesem Ereignis die Öffentlichkeit diesmal stark beeindruckte.

Man könnte erwarten, daß Briefe, die etwa zur Zeit der Hinrichtung geschrieben wurden, den Inhalt des Einblattdruckes bestätigen würden. Sie tun das nicht in jeder Hinsicht. Im allgemeinen wird auch in den Briefen von der Vergiftung der Felder und der Tiere berichtet. Auch hier sieht man die Gefahr einer großen Verschwörung. Die Briefe des Studenten Simon Wilde sind aufschlußreich, weil man durch sie erfährt, daß der Fall noch nicht abgeschlossen war; im Gegenteil: man könnte sogar sagen, daß der Fall der vier hingerichteten Hexen eine Panik ausgelöste, die zu weiteren Prozessen führen mußte.

Simon Wilde schrieb zum erstenmal über die Hexen drei Tage vor der Hinrichtung, am 26. Juni. Wilde berichtete über böse Menschen in der Stadt, die die Wiesen vergiftet und viele Tiere getötet hätten. Was jedoch überrascht, ist, daß — im Gegensatz zum Einblattdruck — der Führer der Verschwörung nicht die hingerichtete Frau ist, sondern der noch lebende Henker der Stadt Wittenberg. Er habe seinen Knecht, der angeblich zu den Verschwörern zählte; mit Hilfe der Folter examiniert, aber dieser Knecht habe nun seinerseits seinen Meister, eben den Henker, "verraten". Der sei geflohen. Wilde berichtete außerdem, daß die Gefängnisse der Gegend voll seien mit den Verschwörern dieser Bande, mit Frauen, Männern und Kindern.

In einem zweiten Brief vom 18. August berichtete Wilde, daß der Henker in Eisleben gefangen wurde. Er sei dort über die Vergiftung befragt worden, und habe zugegeben, daß er vom Herzog von Braunschweig 500 Gulden erhalten habe, damit er die Wiesen und Brunnen, vor allem den von Luther, vergifte.<sup>32</sup>

Diese Berichte zeigen, daß die Vorgänge nicht nur eine lokale Bedeutung hatten und daß die Prozesse sich nicht nur auf Hexerei beschränkten, sondern auch mit religiösen Auseinandersetzungen und mit Politik in Verbindung gebracht wurden. Um dieses Phänomen in einem größeren Zusammenhang verstehen zu können, muß man beachten, daß die Hinrichtungen von 1540 im Vergleich zu den Denunziationen der Hexen von 1529 mehr Aufmerksamkeit

erregten. Ein anderer Bericht bestätigt zum Beispiel die Behauptung, daß der Henker von Wittenberg hinter der Vergiftung der Wiesen steckte und daß er in Eisleben gefangen genommen wurde. <sup>33</sup> Der Altenburger Amtsschreiber berichtete: Am *Dinstage vorschienen hat man ein weyb mit zweyen Sonen sampt dem Knecht zw wittembergk an Sewlen gebratten, vmb das sy die viheweyde vergifft gehabt, vnd wie die pothen berichten, wo sy das krawth erlebten, dasselb den Menschen zw schaden auch woken vorgifft haben.* <sup>34</sup>

Diese Berichte erzählen von Vorgängen in Wittenberg. Wildes Bericht vom 18. August über die Verwicklung des katholischen Herzogs von Braunschweig, eines Feindes von Luther, in eine Verschwörung gegen Wittenberg, wird hier noch nicht erwähnt. Wenn wir nur diese Berichte hätten, wäre der Beschuldigung des Herzogs keine besondere Bedeutung beizumessen. Aber der Verdacht, daß der Herzog in eine Verschwörung gegen Luther verwickelt war, war gerade zu dieser Zeit aufgekommen, und es liegt nahe, daß die Behörden ins Eisleben mit Hilfe der Folter und suggestiver Fragen an den Henker von Wittenberg diesen Verdacht bestätigen ließen. Es ist schwer vorstellbar, daß der Gefangene - der Henker - von sich selbst aus an diese politische Konstellation gedacht hätte. Die Behörden hatten andererseits ein Interesse gehabt, gewisse schwer erklärbare, tragische Vorgänge politisch zu erklären.

Außer der Hungersnot und der Teuerung war das Land Opfer einer lang andauernden Dürre. Die Chronik des Peter Schumann in Zwickau beschreibt diese Umstände: Es haben sich diese Zeit von großer Hitze die Wälder selbst angezündt. Datiert ist diese Beobachtung vom 25. Juli, also noch vor dem Bericht, daß der Herzog in eine Verschwörung verwickelt sei. Wenn wir nun den Briefwechsel und die Tischreden Luthers berücksichtigen, dann wird eine Verfolgungspanik sichtbar, die sich zunächst nur gegen das Wirken des Teufels, dann aber gegen die Person des Herzogs von Braunschweig richtet. Am 10. Juli schrieb Luther aus Eisenach an seine Frau, die wahrscheinlich selbst über ähnliche Vorgänge in Wittenberg zu berichten hatte: Nichts newes denn das auch hie yn diesen landen der teuffel auch tobet mit schrecklichen exempeln seiner bosheit, vnd die leiste treibet, mordbrand, eigenmord etc., werden auch flugs darüber gefangen vnd gerichtet. Damit vns Gott vermanet zu gleuben, zu fürchten vnd zu beten, Denn es ist Gottes straffe vber die vndanckbarkeit vnd verachtung seines lieben wortts. Was Luther schrieb, unterscheidet sich nicht wesentlich von den Berichten über das Wirken der Hexen in der Gegend von Wittenberg. Neu ist allerdings, daß jetzt von Mordbrand die Rede ist.

Die Sorgen wegen der Brände steigerten sich. Am 26. Juli schrieb Luther wiederum an seine Frau: Es ist der teuffel heraüssen selber mit newen bosen teuffeln besessen, Brennet vnd thut schaden, das schrecklich ist. Meinem g[.] herrn ist ym Düringer wald<sup>37</sup> mehr denn tausent acker holtz abgebrand vnd brennet noch, dazu sind heute zeitung, das der wald bey werda auch angangen sey. Vnd an vil orten mehr, hilft kein lesschen. das wil theür holtz machen. Bettet vnd lasset beten, wider den leidigen Satan, der vns sucht nicht allein an seele vnd leib, sondern auch an gut vnd ehre, auffs aller hefftigst. Christus vnser herr welle vom hymel komen vnd auch ein feürlin den teuffel vnd seinen gesellen auffblasen, das er nicht lesschen kunde, Amen. 38 Zu beachten ist, daß zu dieser Zeit der Name des Herzogs als Anstifter der Brände noch nicht erscheint. Die Überzeugung, daß der Herzog an einer Verschwörung beteiligt war, läßt sich erst im August belegen. In den Tischreden zeigt sich diese Auffassung erst in den Tagen zwischen dem 7. und dem 24. August. Dann taucht in den Tischreden die Beschuldigung auf, daß der Herzog die Brände angestiftet habe.<sup>39</sup>

Ungefähr Mitte September ließ sich auch Melanchthon davon überzeugen, daß die angeblichen Brandstifter im Dienste des Herzogs standen. Er stützte seine Meinung auf die Bekenntnisse von Gefangenen His diebus legi confessiones certas et iureiurando confirmatas

captivorum, qui fatentur se conductos esse a ministris ducis Henrici Brunsvicensis, et nominatim dicunt sibi promissam esse securitatem in eins ditione. Narrant et pecuniam collatam esse ad conducendos authores incendiorum, qui vastitatem faciant in its locis, ubi doctrina Euangelii floret. Wir sehen, daß die Grundlage zu der neuen Überzeugung, daß hinter dem Unglück Feinde des Luthertums steckten, solche Bekenntnisse waren, wie wir sie im Falle des in Eisleben examinierten Henkers kennengelernt haben.

Wenn man in diesem Sinne die Ausbreitung der Panik verfolgt, wird der Fall sehr kompliziert. Viele Publikationen behandelten die Auseinandersetzungen, die zunächst schriftlich und später sogar mit Waffen ausgetragen wurden. Luther trug 1541 zu diesem Streit mit seiner Schrift gegen den Herzog ('Wider Hans Worst') bei. In diesen literarischen und politischen Kämpfen spielten natürlich viele Faktoren eine Rolle, nicht nur die in Wittenberg ausgelöste Panik. Aber die Führer der Protestanten gründeten ihr Verständnis der Lage auf Bekenntnissen, die aus dem Wittenberger und aus nachfolgenden Prozessen hervorgegangen waren. Diese Bekenntnisse lösten eine Panik aus, die zur Hinrichtung einer großen Zahl von Menschen führte, im Stil der Massenprozesse in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Ein Brief Luthers an Herzog Albrecht von Preußen gibt uns von dem Ausmaß der Panik einen Begriff: Sonst ist nichts, Denn das Herzog Heinrich von Brunschwig ein ertz mordbrenner gescholten wird, der sol ausgeschickt haben viel hundert mordbrenner widder die Euangelischen stende, Sind bereyt mehr denn dreyhundert gerichtet. . . . <sup>43</sup> Georg Spalatin nannte die Zahl von 343.

Zum Verständnis der Dynamik solcher Massenprozesse könnte der Fall von 1540 einen frühen Beleg und eine wichtige Ergänzung bieten, aber zugleich dazu Anlaß geben, gewisse Probleme solcher Prozesse zu untersuchen. <sup>45</sup> Wie verhält sich zum Beispiel dieser Fall zu anderen gleicher Art, etwa zu den Massenprozessen in der Schweiz, wo der Einfluß Calvins groß war, oder zu denen von Trier, wo der Erzbischof in den achtziger Jahren den Verlauf der Dinge bestimmte? <sup>46</sup> Wie wichtig waren die Denunziationen der Hexen seitens hochstehender und einflußreicher kirchlicher Stellen? Welche Rolle spielten die politischen Ziele in der Formulierung der suggestiven Fragen an die verdächtigen Hexen? Welche Faktoren gaben Anstoß zur Weiterführung der Prozesse? Welche Bedeutung hat das Bild, das durch die Bekenntnisse der Hexen entstand und das durch Veröffentlichungen verbreitet wurde?

Immer wieder begegnet uns die zentrale Rolle der Bekenntnisse, die durch die Folter erzwungen wurden und an deren Zuverlässigkeit damals kaum jemand zu zweifeln schien. Überraschend ist die Vielfalt der Bekenntnisse. Das Frageschema für die Verhöre war offenbar unterschiedlich. Die Richter verfügten über die Freiheit, Fragen zu formulieren, die für die besondere politische, religiöse und wirtschaftliche Lage angemessen schienen. Wir haben gesehen, daß die Fragen an den Henker von Wittenberg, den angeblichen Hexenmeister, vom Verdacht einer Hexenverschwörung zur Überzeugung führen konnten, daß eine politische Verschwörung unter der Leitung des Herzogs von Braunschweig stattgefunden hatte. Man erzeugte also Bekenntnisse, die den verschiedenen Interessen dienen könnten, vor allem dem Vorteil der weltlichen Obrigkeit, die die Verantwortung für die damaligen Bedrängnisse von sich halten wollte. Man glaubte in der "Wahrheit" der Aussagen die Möglichkeit zur Vertilgung der Gefahr gefunden zu haben, und dadurch, daß die Aussagen das Vorhandensein der Gefahr bestätigten, wurde jene Wirklichkeitsauffassung geschaffen, die eine panische Kettenreaktion von Prozessen begünstigte.

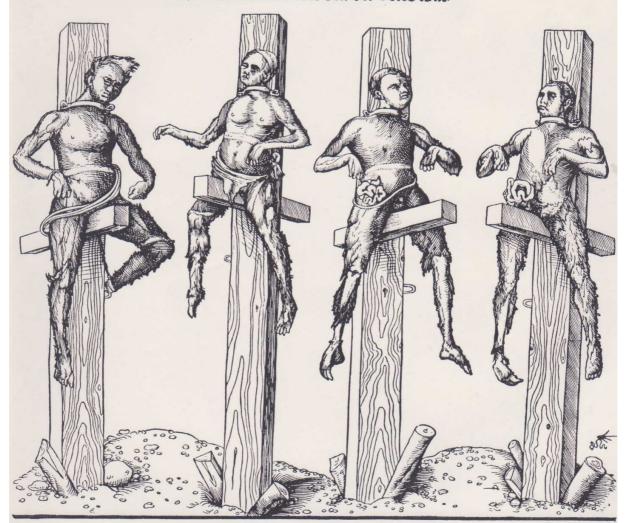
Der Einblattdruck von 1540 zeigt, wie der Kampf gegen Hexen verstanden und wie er der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Er könnte den Gerichten in der Weiterführung der Prozesse zur Orientierung gedient haben. Publikationen dieser Art führten zur Vereinheitlichung des

Hexenbildes im 16. Jahrhundert. Dieses Blatt hat aber auch eine literarische Bedeutung. Es kann als Vertreter der vergessenen Gattung der Warnschrift angesehen werden, und als solche vertritt das Blatt die Interessen Luthers in seinem Kampf gegen die Macht des Teufels in der Welt.<sup>47</sup>

Der Gedanke, daß man solche warnenden Exempel dem Volk mitteilen soll, kehrt immer wieder als Leitmotiv in Luthers Äußerungen über Zauberer wieder. In den protestantischen Exempelbüchern, in den Teufelsbüchern und in den "schrecklichen newen Zeitungen" wurde die reiche Tradition der Warnschriften in verschiedenen Formen fortgesetzt. Obwohl das Faustbuch, das fast fünfzig Jahre später erschien, keine eindeutige Einordnung in eine bestimmte Gattung zuläßt, so trägt es einige Merkmale der Warnschrift von 1540. Das Titelblatt kündigt zum Beispiel unter anderem ein abscheuliches Exempel und eine treuherzige Warnung an und bewirkt so im Grunde eine Wiederbelebung des früheren Kampfes in Wittenberg.

Im Jahre 1572 verordnete das neue Landesgesetz in Sachsen strengere Maßnahmen gegen die Hexen: Alldieweil die Zauberei hin und wieder heftig einreißt, und nicht allein in gemeinen beschriebenen kaiserlichen Rechten, sondern auch in göttlicher Schrift zum höchsten verboten ist, demnach ordnen wir, so jemand in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel Verbündnis aufrichtet, umgeht oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberei niemand Shaden zugefügt, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden soll. 48 Dieses Gesetz, das auch die Gesetzgebung in der Pfalz beeinflußte (1582 wurde diese Gesetzgebung von Johann Spies gedruckt, der das Faustbuch herausgab), 49 zeigt eine Tendenz zur Verschärfung des Kampfes gegen Hexen und Zauberer. An der Geschichte dieses Kampfes, der in den folgenden hundert Jahren viele Teile Europas intensiv beschäftigte, beteiligte sich früh auch Wittenberg.

Paul. Jun Kom. XIII. Die Gewaltigen oder Oberkeiten sind nicht den die gutes slunder den die boses thun/zufürchten/Denn sie tregt das Bedwert nicht umb sonst/Bie ist Bottes diene. rin/eine Racherin vber den der boses thut.



Binb viele und manchfeldige bofe miffethaten willen/find diefe vier Perfonen/wie abgemalt / am tage Petri Pauli mit feuer gerecht, fertiget worden zu Bittemberg/ Anno. 1. 5. 40. Alle nemlich ein alt Beib uber. 50. jar / mit frem Son/der fich etwan dem Teufeler. geben/In fonderheitaber das Beib / welche mit dem Teufel gebulet / mit im jugehalten / etliche jar / Bauberen getrieben / Wetter gemacht/vind auffgehalten/vind zu mercklichen vieler armer Leut schaden vergifft Puluer gemacht/auch dasselbige andere zumachen geleret/damit allerlen Biehiveide/durch sie vond jre dren nithelsfer vergisst / dadurch ein onzeliche menge Biehes von Ochsen/Rien/ Schweinen etc. an vielen orten nidergesett/welche sie darnach geschunden und abgedeckt / dadurch jren boshassteigen/verzweisselten geit umb eines kleinen nutzwillen gesettiget/ Und is diese abkunterseiung alleine darumb geschehen/Dieweil der selbigen schedlichen Rotten noch viel und mehr im Land/als etliche von Bettlern/Schindern/Henckers knechten/auch Hirten/umblaussen/ zu abschein/ und das ein spliche Oberkeit selbiges aussiehen desteller/dadurch armer Leute schaden vorhut werden müge/Gott der allmechtige behute alle Christliche hertzen/vor des Teufels listigen anschlegen und anfechtungen / Amen.

# Psal. LXXXIII. Sie machen listige anschlege wider dein volck/Ond ratschlagen wider deine verborgene.

Photo mit freundlicher Genehmigung der Museen der Stadt Gotha. Schloßmuseum, Inv.Nr. G 42,13.

## Anmerkungen

- D. MARTIN LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe. "Weimarer Ausgabe" [Im folgenden zitiert: WA]. Weimar 1883 ff., hier Bd. 29 (1904), S. 520-521. BEATRICE FRANK: Zauberei und Hexenwerk. In: Lutheriana. Zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe. Hrsg. v. Gerhard Hammer und Karl-Heinz zur Mühlen. Köln 1984, S. 297. Auf den Beitrag von Beatrice Frank hat mich Herr Dr. Walter Simon, ebenfalls Mitarbeiter der Weimarer Ausgabe, am Institut für Spätmittelalter und Reformation in Tübingen, aufmerksam gemacht. Für diese und andere wichtige Hinweise bin ich ihm zu Dank verpflichtet.
- 2 WA 29, S. 539. Eine Woche später, am 29. August, predigte Luther über das erste Gebot und sprach über die Beispiele der Abgötterei im Alten Testament. In diesem Zusammenhang sprach er von Hexen, die sich mit dem Teufel verbunden hatten. Es ist möglich, daß die von ihm angeklagten Hexen inzwischen ihre Schuld bekannten. Etliche haben den Mond und sterne geehret. Gleich wie die Zeuberin noch auff diesen tag dem Teuffel anhangen, mit jhm zuthun und verbündnis haben, die nemen auch hillffe (das ist was er bringet und jnen zuwendet) von jm an, hofieren und dienen da-fuer dem leidigen Bösewicht und nicht dem Schöpffer und Helfer, durch die Creatur, welchem man doch billich anhangen solte. WA 28 (1903), S. 613.
- 3 Excommunicari non est animam tradi diabolo . . . und . . . diabolo sese tradidit . . . WA 1 (1883), S. 639 u. 640. RUDOLF HERMANN: Die Probleme der Exkommunikation bei Luther und Thomas Erastus. In: Zeitschrift für systematische Theologie 23 (1954), S. 103-135; vgl. ERICH KLINGER: Luther und der deutsche Volksaberglaube. In: Palaestra 56 (1912), S. 33; vgl. FRANK BARON: Which Faustus Died in Staufen? History and Legend in the Zimmerische Chronik. In: German Studies Review 6 (1983), S. 185-194.
- 4 EMIL SEHLING: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1902, Bd. 1, S. 1170.
- 5 Ebd., S. 204.
- 6 EDITH ESCHENHAGEN: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit. Halle 1927, S. 46-47.
- 7 GEORG BUCHWALD: Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte in der Reformationszeit. Brief aus Wittenberg an M. Stephan Roth in Zwickau. Leipzig 1893, S. 54-55.
- 8 NIKOLAUS PAULUS: Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert. Freiburg i. B. 1911, S. 31 u. 39.
- 9 ROBERT STUPPERICH: Reformatorenlexikon. Gütersloh 1984, S. 180-181. Rörer stand in regem Verkehr mit den Wittenberger Druckern; Otto Clemen: Beiträge zur Geschichte des Wittenberger Buchdrucks der Reformationszeit. In: Gutenberg Jahrbuch 16 (1941), S. 175-179
- 10 In den gedruckten Briefen von 19. und 31. August wird nichts über diesen Fall gesagt. Um ganz sicher sein, müßten die Briefe an Stephan Roth im Zwickauer Stadtarchiv nochmals überprüft werden. Vgl. BUCHWALD, S. 62-64.

- 11 Im Katalog werden die Hingerichteten als Verbrecher bezeichnet. MAX GEISBERG: Der deutsche Einblattholzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. München 1923-1930, Lieferung 15, Nr. 11. Vgl. JOHANNES JANSSEN: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg 1924. Bd. 8, S. 592-593. Janssen schreibt, daß er selbst ein Exemplar in seinem Besitz gehabt habe.
- 12 WA 18 (1908) S. 344-361, hier S. 359.
- 13 "Daß weltliche Oberkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sei, Etlicher Bedenken zu Wittenberg". In: WA 50 (1914), S. 13.
- 14 Luther interpretierte den 83. Psalm in einer Publikation vom Jahre 1529. WA 31,1 (1913), S. 30
- 15 DIETER KOEPPLIN u. TILMAN FALK: Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik. Basel 1974, Bd. 1, S. 22.
- 16 ESCHENHAGEN, S. 118-121.
- 17 KOEPPLIN, S. 22; M.B. LINDAU: Lucas Cranach. Leipzig 1887, S. 137-152.
- 18 KARL GOEDEKE: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. Dresden 1886, Bd. 2, S. 360. Das 1540 in Zwickau gedruckte Buch erschien mit dem Titel "Klag des armen Manns vnd Sorgenuol, ynn theurung vnd hungers not, Vnd warmit er sich darin zu trösten, aus schönen Historien der heyligen schrifft, der lieben Armut inn dieser theurung zu trost, reymweis gestellet, duch Paulum Rebhun Prediger zu Plawen'.
- 19 WA 8 (1938), S. 403-404; Tischreden, Nr. 4472.
- 20 Georg Rörer schrieb am 28. März: *Emendaui quidem libellum D. Mart. de vsura* . . . , BUCHWALD, S. 151. Vgl. WALTER BIENERT: Martin Luther und die Juden. Frankfurt 1982, S. 129-130.
- 21 Für die Mitteilung der Angaben in der Kämmereirechnung von 1540 bin ich dem Rat des Kreises Wittenberg zu Dank verpflichtet.
- 22 Otto Clemen: Bemerkungen zu deutschen Einblattholzschnitten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Gutenberg Jahrbuch 8 (1933), S. 113. Simon Wilde gehörte zu dem Kreise Georg Rörers, der sich um die Studien des jungen Studenten kümmerte. Vgl. Buchwald, S. 157.
- 23 Frank Baron: Faustus. Geschichte, Sage, Dichtung. München 1982, S. 49-50.
- 24 Tischreden, Nr. 5027.
- 25 WA 47 (1912), S. 686-692, hier S. 692.
- 26 WA 49 (1913), S. 128-129 u. Bd. 47 (1912), S. 649 u. 654.
- 27 In der neueren Forschung über die Hexenverfolgung wird die hier berührte Problematik eingehend diskutiert: "... there is considerable evidence already available and certainly much more waiting to be analyzed for the variety of popular beliefs and activites (not just sorcery) which were officially defined as witchcraft", vgl. RICHARD A. HORSLEY: Who Were the Witches? The Social Roles of the Accused in the European Witch Trials. In: The Journal of Interdisciplinary History 9 (1979), S. 693.
- 28 "In der H. Gr. Sponheim war es vornämlich die Kirchenvisitation von 1575, bei welcher man eifrig danach forschte, ob das Volk bei Krankheiten von Menschen und Vieh zu den Segensprechern laufe, überhaupt abergläubische Segen und sonstige Zaubermittel brauche und fast in allen Kirchspielen wurden solche namhaft gemacht. Zu Winterburg berichtete der Censor von Repach, seine eigene Hausfrau gehöre zu den Segensprachern und werde ihre Hülfe häufig gesucht, wenn ein Mensch oder ein Roß den Schenkel oder andere Glieder

verrenkt habe. Als darauf die Frau vorgefordert und des Segens halber befragt wurde, sagte sie, sie brauche folgenden:

Der h. Man St Simeon
Soll gen Rom reiten oder gan,
Da trat sein Folen uf ein Stein
Und verrenkt ein Bein.
Bein zu Bein, Blut zu Blut,
Ader zu Ader, Fleisch zu Fleisch,
So rhein khomn sie zusammen
In unsers Herrn Jesu Chrsiti Namen.
Also rhein Du aus Mutterleib khomen bis.
Im Namen Gott des Vatters, Sohns und
h. Geists. Amen.

Zugleich bemerkte sie, damit ihr Segen Kraft habe, müßten dabei 15 Paternoster, 15 Ave Maria und einmal der Glaube gebetet werden." Vgl. FRIEDRICH BACK: Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Bonn 1874. III, 5.352-353. In der Arbeit von HALSIG wird dieser Zauberspruch nicht erwähnt. Vgl. FRIEDRICH HALSIG: Der Zauberspruch bei den Genminen bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Diss. Leipzig 1910. Das Original des Zauberspruchs, der dem berühmten Merseburger Zauberspruch sehr ähnlich ist, müßte unter den Kirchenvisitationen des 16./17. Jahrhunderts der Hinteren Graftschaft Sponheim (Abteilung 33, Nrn. 4942-4961) im Landeshauptarchiv Koblenz zu suchen sein. Für diesen Hinweis bis ich Herrn Heine im Landesarchiv Speyer dankbar.

- 29 WA, Tischreden, Nr. 3969.
- 30 Justus Jonas schrieb aus Wittenberg an Friedrich Myconius in Erfurt: Historiam de cive Erphordiensi, quam perscirpsisti, mi Friderice, d. doctor Martinus et nos omnes non sine magna admiratione legimus et audivimus. Deus hoc exemplo horrendo videtur palam obiurgare horum temporum et huius saeculi profanitatem, ubi multi non quidem tam crasse paciscuntur cum Satana, sed tamen satis impie opibus et voluptatibus mundi posthabent Deum, Christum, totam religionem. Scribam Egidio Mechlero, ut explicatius totam rem nobis mittat, et curabimus typis excudi. In: WA Abt. IV, Briefwechsel. Bd. 8, S. 104-105. Vgl. BARON, Faustus, S. 67-69.
- Johann Mathesius, D. Martin Luthers Leben. In siebenzehn Predigten dargestellt, Berlin 1855, S. 251-252 (dreizehnte Predigt). Vgl. JÖRG HAUSTEIN, Martin Luthers Stellung zum *Zauber- und Hexenwesen*, Stuttgart 1990, S. 141-144. Vgl. Die Internetseite von HARTMUT HEGELER, 1540 Hexenprozess in Wittenberg. Dort wird Mathesius nach einer Ausgabe von Nördlingen 1854, S. 127f. zitiert.
- http://www.anton-praetorius.de/downloads/1540%20Hexenprozess%20in%20Wittenberg.pdf 32 Simon Wilde schrieb am 26. Juni 1540 an Stephan Roth: Sunt quidam in hac erbe pessimi et nequam homines, inter quos carnifex primarius et princeps, qui pleraque prata ueneno infecerunt, itaque multa pecora obierunt magno herde incommodo urbis: occiderunt enim ad quadraginta boues in urbe, nedum equi et reliqua armenta et greges in pagis. Atque ille ipse carnifex, ut aiunt, cum cruciatu interrogasset servum eius qui et ipse ex grege eorum est, ab eo proditus est, sed etsi elapsus est, tamen non effugiet. Ab eo tempore nunc in omnibus oppidulis circum pleni aunt carceres societatis eius, mulieres et uiri cum pueris qui omnes

- conspirarunt in id scelus, atque etiam holera infecerunt hominibus comedenda, itaque mihi cauendum ab eo arbitror. Am 18. August schrieb er: Noui praetera hic nihil est nisi quod aiunt carnificem ob infecta prata (qui hinc aufugit, ut proxime significaui) in Eisleben captum esse, ibique cum interrogatus est ueneficij confessum esse, se et ilium a Dresden accepisse 500 fl. singulos a Duce Bruns-vicensi ut inficerent primum prata, deinde fontes et primum Lutheri, quod se facturum fuisse, si per octiduum adhuc licuisset urbe frei. De morte eius diuersa est Fama. Vgl. Buchwald, S. 153-154.
- 33 Hoc anno [1540] Magnus Carnifex Witebergensis actor fuit foeminis duobus et duobus viris, veneno sic inficiendi pascua, ut passim pecudes veneno pastae extinguerentur. Foemina cum filia et duobus viris Witebergae captae et ex vinculis confessae facinus tam satanicum lento igni sunt assatae die Apostolorum Petri et Pauli. Magnus Carnifex postea Eislebiae captus, et ipse dignas tanto scelere poenas dedit. Foemina praeter venefsscia sibi diu cum Satana consuetudinem fuisse confessa est. O ter igitur miseros, qui divina gratia destituti suo sibi arbitrio, suis sibi viribus feruntur, quia in omnia f lagitia, probra, facinora proclives, imo praecipites. Ut vel hint solum videas quantopere sit opus in timore Domini ambulare perpetuo. In: GEORG BERBIG: Spalatiniana. Leipzig 1908, S. 70. Vgl. CLEMEN, S. 113.
- 34 CLEMEN, S. 113.
- 35 Ibid. Spalatin schreibt in seinem Tagebuch zum Jahr 1540: Fuit incredibilis siccitas, adeo ut arserint passim sylvae, ut Bohaemica et illi vicina in montibus metallicis Misniae incomparabili jactura. Vgl. GEORG BERBIG: Spalatiniana. Leipzig 1908, S. 70.
- 36 WA, Abt.IV, Briefwechsel, Bd. 9 (1941), S. 172.
- 37 Thüringer Wald
- 38 Ebd., S. 205. Am 10. August 1540 schrieb der Benediktiner Mönch Nikolaus Ellenbog von dem weit entfernten Ottobeuren einen ausführlichen Brief über die Brandstifter. . . . Passim enim per Germaniam inveniuntur et comprehenduntur incendiarü, homines pessimi et desperati, qui accepta pecuniola domos incendunt . . . Conburuntur et Lutheranae factionis homines, pariter et veteris fidei (quos et papisticos vocant) homines . . . Mirum dictu: dum captivantur nequam illi homines et ad quaestionem pertrahuntur, affirmant se id nullo privato odio facere, sed ad hoc petunia conductos et de singulis incendiis ubi excitatis singulas accipere mercedes. Si urguntur, ut autorem prodant, per sacra deirant se nescire, quis is sit, qui tantam pecuniam in Nunc nefarium usum expendat . . . In diesen Verhören spielte die Folter zweifellos auch eine Rolle (Vgl. Anm. 41). Ellenbog hegte den Verdacht, daß der Teufel hinter den Bränden steckte. Man sieht auch, daß manche Beschuldigungen durch die religiösen Spannungen bewirkt wurden. Illis desperatis hominibus et nihil non audentibus daemon (Deo ita permittente) sic imponit et ad f lagitia tam enormia pertrahit . . . Novi evangelii sunt fructus isti. Nam postquam impune licuit monachis abücere cucullas et confessio ablata est auricularis, sanctorum invocacio anihilata et in Universum eclesiae auctoritas elevata, tot mundus repletus est his sceleratissimis detestandisque hominibus. ANDREAS BIGELMAIR: Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel. Münster 1938, S. 419-421.
- 39 Tischreden, Nr. 5131, 5154 und 5160. Nach diesem Zeitpunkt erscheint der Herzog in den Tischreden oft als der Mordbrenner.
- 40 WA IV. Abt. Briefwechsel. Bd. 9, S. 243. Vgl. Corpus Reformatorum, Bd. 3, Sp. 1093; HEINZ SCHEIBLE: Melanchthons Briefwechsel. Stuttgart 1979. Bd. 3, S. 89. Pfarrer in Braunschweig, die den Herzog des Mordbrands beschuldigten, fanden, daß sie der Verleumdung beschuldigt wurden. Melanchthon bemühte sich, den Pfarrern zu helfen. Ebd., S. 91-92.

- 41 KARL SCHOTTENLOHER: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung. Stuttgart 1957, Bd. 3, S. 143-151; OSKAR SCHADE: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Hannover 1863 (Neudr. Hildesheim, 1963), S. 44-144 und 210-239; CLEMEN: Beiträge zur Geschichte (wie Anm. 9), S. 174-185.
- 42 WA 51 (1914), S. 461-572.
- 43 WA IV. Abt., Briefwechsel. Bd. 9, S. 242. Auf Grund der Bekenntnisse entstand die Schrift "Mordbrand". Ebd. S. 243. Vgl. Tischreden, Nr. 5253.
- 44 Spalatin berichtet wiederum in seinem Tagebuch zum Jahr 1540 und bestätigt, daß in den Prozessen die Folter eine entscheidende Rolle spielte: *Incendiarii ad CCCXLIII, subornati magno aere, passim in Germania incendiis sacra prophana vastandi, tam incerto authore, ut nemo diu dicere posset, a quo essent submissi. Itaque vigiliis et excubiis nunquan non pii et prudentes Principes suis prospexerunt, mandatis hoc nomine editis et emissis. De multis edam sumptum est suplicium, sed ita, ut etiam ex vinculis et per tormenta rogati tarnen authores prodere non possent. Vgl. BERBIG, S. 72. Die in Wittenberg ausgelöste Panik hatte vielleicht mit Vorgängen in Böhmen zu tun. Jedenfalls gab es auch dort "Mordbrenner", und der Verdacht, daß sie mit ihnen konspirierten, habe nach Spalatin dazu beigetragen, daß man die Juden vom Land ausgewiesen hat. <i>Hoc anno [1541] Judaei ex toto Boemiae Regno exacti sunt, turn ob alia, turn quod cum incendiariis conjurasse viderentur, et muftis in locis nedum Pragae, olim Marobodi sede et Regia, ignem injecisse*, vgl. BERBIG, S. 78.
- 45 Neuere Literatur zu diesem Thema bei H.C. ERIK MIDELFORT: Witch Hunting and the Domino Theory. In: Religion and the People, 800-1700. Hrsg. von James Obelkevich. Chapel Hill 1978, S. 277-325.
- 46 Zu beachten ist, daß diese Hexenverfolgungen mit lebensgefährlichen Krisen und wirtschaftlicher Not in Verbindung stehen. In Wittenberg und Genf drohte Pestgefahr, und in Trier gab es katastrophale Ernten. Vgl. OSKAR PFISTER: Calvins Eingreifen in die Hexer- & Hexenprozesse von Peney 1545 nach seiner Bedeutung für Geschichte & Gegenwart. Zürich 1947, S. 66-68. Calvin, ähnlich wie die Wittenberger, unterstützte das Vorgehen der Obrigkeit mit Röm. 13. F.W. KAMPSCHULTE: Johann Calvin. Seine Kirche und sein Staat in Genf. Leipzig 1869, S. 423. Vgl. S. 425-428. Am 27. März berichtete Calvin über die Entdeckung einer geheimen Verschwörung, die für die Pest in Genf verantwortlich sein sollte und infolgedessen fünfzehn Frauen verbrannt wurden. JULES BONNET: Letters of John Calvin. Edinburgh 1855, Bd. 1, S. 428. Die Hexenprozesse im katholischen Trier der achtziger Jahre untersuche ich in meinem Beitrag "From Witchcraft to Doctor Faustus" in der Festschrift für William S. Heckscher (im Druck); in diesem Zusammenhang ediere ich eine "Newe Zeitung" über die Hexen von Trier.
- 47 STEPHAN FUSSEL hat in einem Vortrag des Bad Kreuznacher Faust Symposions über "Die literarischen Quellen der Historia von D. Johann Fausten" ein dem Stil und Inhalt des Faustbuchs nahe verwandtes Beispiel einer "schrecklichen Zeitung" aus dem Jahr 1560 zitiert: "Dieweil der Teufel ein abgesagter feindt Christi, und aller frommen Gottesfürchtigen hertzen, alle stunde und augenblick umbher gehet wie ein brüllender Lewe, vnt sucht welchen er verschlinge, Voraus weil er merckt vnnd fühlet das Gottes ernstes gericht vber ihn vnnd allen seinen anhang, in kurtz kommen Wirt, So lest er sich ja greulich vnnd schrecklich gnugsam sehen, jetzt in dieser letzten zeit der welt, mit grawsamlicher plage vnnd anfechtung, wie in dieser nachfolgenden Hystoria angezeigt". In: 400 Jahre Faustbuch. Hrsg. v. RICHARD AUERNHEIMER und FRANK BARON (im Druck). Vgl. R.E. PRUTZ:

Geschichte des deutschen Journalismus. Hannover 1845, S. 166-167. Es würde zu weit führen, viele Beispiele dieser Gattung aufzuführen. Zur Veranschaulichung seien hier noch zwei Werke aufgeführt: 'Newe Zeitung aus Berneburgk, schrecklich vnd abschewlich zu hören vnd zu lesen, von dreyen alten Teuffels Bulerin, Hexin oder Zauberinnen . . . Zur warnung wider den Teuffel, vnd seinen listigen Pfeilen, von einem Liebhaber der Warheit in Druck vorfertiget. Anno 1580. den 12 Januarij.' [Ohne Angabe des Druckers oder des Ortes]. Standort: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. — Abraham Saur: Eine kurtze, treuwe Warnung, Anzeige vnd Vnderricht: Ob auch zu dieser unser Zeit vnter uns Christen, Hexen, Zäuberer, Vnholden vorhanden: Vnd was sie außrichten konnen, etc. einfältig vnd kürtzlich . . . Frankfurt bei Christoff Rab, 1582; vgl. KARL SCHOTTENLOHER: Flugblatt und Zeitung. Berlin 1922, S. 188-190; MARTHA J. CROWE (Hrsg.): Witchcraft. Catalog of the Witchcraft Collection in the Cornell University Library. Milwood, New York 1977, S. 412 u. 592-593.

- 48 NIKOLAUS PAULUS: Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg 1910, S. 54.
- 49 Churfürstliches Landtrecht. Heidelberg 1582, 5. Teil, fol. 9.

\*\*\*